



Implenia

EINLADUNG

ORDENTLICHE GENERAL- VERSAMMLUNG IMPLENIA AG

DIENSTAG, 31. MÄRZ 2026

10.30 UHR

JED EVENTS

ZÜRCHERSTRASSE 39

8952 SCHLIEREN

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Im Namen des Verwaltungsrats lade ich Sie ein
zu unserer ordentlichen Generalversammlung
vom

Dienstag, 31. März 2026
um 10.30 Uhr
(Türöffnung um 10.00 Uhr)
JED Events
Zürcherstrasse 39
8952 Schlieren

Beiliegend erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Einladung zur ordentlichen
Generalversammlung
- Anmelde- und Vollmachtformular
(inkl. Instruktionsformular)
- Antwortkuvert
- Aktionärsbrief mit den Schlüsselzahlen des
Geschäftsjahrs 2025

Wir empfehlen Ihnen, mit den öffentlichen
Verkehrsmitteln anzureisen. Den Zufahrtsplan
werden wir den angemeldeten Aktionärinnen
und Aktionären mit der Zutrittskarte zustellen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme oder
erteilen Sie eine Vollmacht mittels des
beigelegten Formulars oder elektronisch über
das Online-Portal der Computershare
Schweiz AG.

Bei allfälligen Fragen zum Geschäftsbericht
oder zur Generalversammlung wenden Sie sich
bitte an Luca Rossi, Head of Investor Relations,
unter Tel. + 41 (0)58 474 35 04 oder per E-Mail an
luca.rossi@implenia.com.

Freundliche Grüsse
Implenia AG



Hans Ulrich Meister
Verwaltungsratspräsident

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATS

1 Genehmigung des Jahres- berichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025 sowie Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht- finanzielle Belange 2025

1.1 Genehmigung des Jahres- berichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2025 der Implen AG und die Konzernrechnung 2025 der Implen AG Gruppe zu genehmigen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

ERLÄUTERUNG Die PricewaterhouseCoopers AG als gesetzliche Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 ohne Einschränkungen bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025.

1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht- finanzielle Belange 2025

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Mit der Einführung von Art. 964a des Schweizerischen Obligationenrechts ist Implen verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Einzelheiten zur Einhaltung dieser Pflicht können dem Nachhaltigkeitsbericht 2025 (Seiten 38–97 des Geschäftsberichts) entnommen werden. Ausserdem muss der Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Abstimmung umfasst die auf Seite 89 des Geschäftsberichts festgehaltenen Punkte. Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im Nichtfinanziellen Bericht wurden von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG mit begrenzter Sicherheit geprüft.

2 Verwendung des Bilanzgewinns, Ausschüttung einer Dividende

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Implenia AG wie folgt zu verwenden:

in TCHF	
Gewinnvortrag	552 658
Jahresgewinn 2025	47 065
Verfügbarer Bilanzgewinn	599 723
– Ausschüttung einer Dividende von CHF 1,40 pro dividendenberechtigten Namenaktie	(25 850) ¹
– Vortrag auf neue Rechnung	573 873

1 Die sich zum Zeitpunkt der Dividendenzahlung im Eigentum der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften befindenden Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag bis zum Stichtag entsprechend verändern. Per 31. Dezember 2025 hätte der Totalbetrag für die Dividende rund CHF 25,85 Mio. betragen.

ERLÄUTERUNG Die Implenia AG als Muttergesellschaft des Konzerns weist für sich alleine betrachtet einen Jahresgewinn von rund CHF 47,1 Mio. aus (wie oben abgebildet). Das Konzernergebnis der Implenia Gruppe beträgt für das Geschäftsjahr 2025 CHF 84,7 Mio. (weitere Details entnehmen Sie dem umfassenden Finanzbericht). Auf eine Zuweisung an die Gewinnreserve soll verzichtet werden, da diese bereits 20 % des Aktienkapitals übersteigt. Es soll pro dividendenberechtigte Aktie ein Betrag von CHF 1,40 (gesamthaft CHF 25,85 Mio.) an ordentlicher Dividende ausgeschüttet werden. Der nicht als Dividende ausgeschüttete Bilanzgewinn in der Höhe von CHF 573,9 Mio. soll auf die neue Rechnung übertragen werden. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüf-

ten und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung. Im Falle einer Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 8. April 2026 ausbezahlt. Ab dem 2. April 2026 werden die Aktien Ex-Dividende gehandelt (Ex-Date). Stichtag für die Berechtigung an der Dividende soll der 7. April 2026 (Record Date) sein.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Implenia Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

ERLÄUTERUNG Die Entlastung der verantwortlichen Organe, das heisst der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

4 Vergütungen

4.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 den Betrag von CHF 1,8 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Verwaltungsrat soll in der kommenden Amtsperiode wiederum aus sieben Mitgliedern bestehen. Die beantragte maximale Gesamtvergütung wird im Vergleich zum Vorjahr um CHF 200 000 auf neu CHF 1,8 Mio. erhöht. Einerseits wurden die Entschädigungen des Verwaltungsratspräsidenten sowie der Vorsitzenden der beiden Ausschüsse (Audit Committee und Nomination and Compensation Committee) erhöht. Andererseits soll künftig auch die Einsitznahme als Mitglied in Ausschüssen zusätzlich entschädigt werden. Die Erhöhung wird beantragt, da die Komplexität und Verantwortung des Verwaltungsrats in den letzten Jahren stark zugenommen hat; zudem ist die zusätzliche Entschädigung für die Einsitznahme in Ausschüssen marktkonform. Die bisherige Entschädigung liegt zudem im Vergleich zur Peer Group unterhalb des Medians und das Gesamtniveau der Verwaltungsratsvergütung ist seit 2016 unverändert geblieben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Diese Vergütung wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von gesperrten Aktien der Implen AG geleistet. Für die Berechnung der Anzahl Aktien ist der Durchschnittskurs der Aktie der Implen AG im Monat Dezember dieses Jahres massgebend. Die Übertragung der Aktien erfolgt jeweils anfangs Januar. Der beantragte Maximalbetrag enthält zudem die geschätzten Sozialabgaben, soweit diese von der Gesellschaft geleistet werden, sowie eine minimale Reserve für Unerwartetes. Die Grundsätze der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sind in den Art. 22a ff. der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht.

4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, als maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implen Executive Committee (Geschäftsleitung) für das Geschäftsjahr 2027 den Betrag von CHF 11 Mio. zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Betrag entspricht der maximalen Gesamtvergütung, die bereits anlässlich der Generalversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt wurde. Er setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen: Grundgehalt (CHF 3,5 Mio.), variable Vergütung (CHF 5,5 Mio.) und Sozialversicherungen inkl. übrige Vergütungskomponenten (CHF 2,0 Mio.).

Das Implenla Executive Committee besteht wie im Vorjahr aus sieben Mitgliedern.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Implenla Executive Committee setzt sich zusammen aus einem jährlichen Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente (Long-Term Incentive, LTI).

Der STI basiert sowohl auf finanziellen als auch auf individuellen Zielen. Die maximale Auszahlung ist auf höchstens 200% des Zielbetrags beschränkt. Die finanziellen Ziele für die Division Heads richten sich nach dem Gruppenergebnis und den divisionalen Resultaten. Der beantragte Maximalbetrag umfasst die maximale mögliche STI-Zielerreichung. Die tatsächlichen Auszahlungen werden je nach der Erreichung der finanziellen und individuellen Ziele variieren. Nach dem Geschäftsjahr 2027 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht über die tatsächliche Auszahlung berichten.

Der leistungsabhängige LTI wird in Form von Anwartschaften auf Aktien der Implenla AG (Performance Share Units, PSU) gewährt, die vom Erreichen zweier Leistungsziele (relativer Total Shareholder Return und Gewinn pro Aktie) über eine dreijährige Leistungsperiode abhängen. Der für den LTI beantragte Maximalbetrag basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Dies stellt einen ausgewogenen Ansatz dar, der die Möglichkeit berücksichtigt, dass die PSU am Ende des dreijährigen Leistungszeitraums über- oder untertroffen werden könnten. Die Gesellschaft wird am Ende der Leistungsperiode zur Gesamtleistung Stellung nehmen.

Zudem enthält der beantragte Maximalbetrag die geschätzten arbeitgeberseitigen Sozialabgaben und Beiträge in Fürsorge, Vorsorge- und Sparpläne und ähnliche Einrichtungen, Versicherungsabgaben und weitere Nebenleistungen sowie eine Reserve für Kursschwankungen und Unerwartetes.

Die ordentliche Generalversammlung vom 26. März 2024 hatte für das Geschäftsjahr 2025 eine maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung von CHF 13 Mio. genehmigt. Davon wurden CHF 9,758 Mio. (damit 75,1 %) an die Geschäftsleitung ausgerichtet, wovon 44,1 % variabel und 55,9 % fix war. Für das Geschäftsjahr 2026 hat die Generalversammlung vom 25. März 2025 eine maximale Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung von CHF 11 Mio. genehmigt. Nach dem Geschäftsjahr 2026 wird die Gesellschaft im Vergütungsbericht die tatsächliche Auszahlung ausweisen.

4.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 konsultativ zu genehmigen.

ERLÄUTERUNG Der Vergütungsbericht enthält die Grundsätze für die Entschädigung des Verwaltungsrats und des Implenla Executive Committee sowie die Berichterstattung über die Entschädigung 2025. Diese Abstimmung hat keinen bindenden Charakter.

5 Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- a) Wiederwahl von Hans Ulrich Meister als Mitglied sowie als Präsident des Verwaltungsrats;
- b) Wiederwahl von Henner Mahlstedt als Mitglied des Verwaltungsrats;
- c) Wiederwahl von Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Verwaltungsrats;
- d) Wiederwahl von Barbara Lambert als Mitglied des Verwaltungsrats;
- e) Wiederwahl von Judith Bischof als Mitglied des Verwaltungsrats;
- f) Wiederwahl von Raymond Cron als Mitglied des Verwaltungsrats;
- g) Wiederwahl von Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Verwaltungsrats.

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 31. März 2026 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Sämtliche Mitglieder stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung; Hans Ulrich Meister stellt sich zudem als Präsident des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

5.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, unter Vorbehalt ihrer vorgängigen Wiederwahl in den Verwaltungsrat:

- a) Wiederwahl von Marie-Noëlle Zen-Ruffinen als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- b) Wiederwahl von Raymond Cron als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- c) Wiederwahl von Kyrre Olaf Johansen als Mitglied des Vergütungsausschusses.

ERLÄUTERUNG Mit der kommenden Generalversammlung vom 31. März 2026 endet die einjährige Amtsdauer der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

5.3 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG in Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

ERLÄUTERUNG Die Anwaltskanzlei Keller AG hat zuhanden des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

ANTRAG Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

ERLÄUTERUNG Die Revisionsstelle hat gegenüber dem Verwaltungsrat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt. Die PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem Geschäftsjahr 2006 Revisionsstelle der Gesellschaft und als leitender Revisor amtiert aktuell seit dem 1. Januar 2024 Patrick Balkanyi. Der Verwaltungsrat hat entschieden, das Revisionsmandat spätestens im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2028 neu auszuschreiben.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2025, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahres- und der Konzernrechnung, dem Nachhaltigkeitsbericht und dem Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle sind seit dem 4. März 2026 im Internet auf <https://implenia.com/investoren/geschaeftsbericht/2025/> verfügbar.

EINLADUNG UND ZUTRIITTSKARTEN

Den am 6. März 2026, 17.00 Uhr, im Aktienbuch eingetragenen, stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung samt Anmeldeformular (zur Bestellung einer Zutrittskarte) und Vollmachtsformular per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse zugesandt. Denjenigen Aktionären, die nach diesem Datum, jedoch bis spätestens am 25. März 2026, 17.00 Uhr, in das Aktienregister eingetragen werden, wird die Einladung ab dem 26. März 2026 zugestellt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung ist der 26. März 2026, 17.00 Uhr. Vom 26. März 2026 bis und mit dem 31. März 2026 werden im Aktienbuch keine Ein- und Austragungen mit Stimmrecht vorgenommen.

VOLLMACHTERTEILUNG

Aktionäre können sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihnen zusammen mit dieser Einladung zugestellt wird, durch einen Vertreter ihrer Wahl oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, der Anwaltskanzlei Keller AG, Postfach 1889, 8027 Zürich, vertreten lassen und ihr Weisungen erteilen. Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können entweder direkt an ihre oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister der Implenla AG (Adresse: Computershare Schweiz AG, Implenla AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz) gesandt werden.

Zudem können Vollmachten und Weisungen auch elektronisch über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG www.gvote.ch an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt werden. Die elektronische Fernabstimmung über das Online-Portal der Computershare Schweiz AG ist vom 9. März 2026, 07.00 Uhr, bis am 29. März 2026, 23.59 Uhr, möglich.

Wichtiger Hinweis

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für die Generalversammlung 2026 ist bis spätestens am 29. März 2026, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Weisungen sowohl elektronisch über das Online-Portal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist die Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail über business.support@computershare.ch oder von 9–16 Uhr telefonisch unter + 41 (0)62 205 77 50 gerne für Sie da.

PUBLIKATIONEN

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB).

Der Verwaltungsrat
Glattpark (Opfikon), 9. März 2026

Implenia AG

Thurgauerstrasse 101a
8152 Glattpark (Opfikon)
Schweiz

T + 41 58 474 74 74
[implenia.com](https://www.implenia.com)